
15135/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.09.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0738-III/5/2013

Wien, am . August 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2013 unter der Zahl 15449/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylstatus für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2011 stellten 149 Personen einen Antrag auf internationalen Schutz während sie in Untersuchungs- oder Strafhaft waren, davon wiesen 18 Personen als Staatsangehörigkeit Algerien, 16 Nigeria, 16 Serbien, 12 Georgien, 10 Kosovo, 10 Russland, 6 Gambia, 5 Afghanistan, 5 Bosnien, 5 Marokko, 5 Moldawien, 5 Tunesien, 4 Pakistan, 3 Armenien, 3 Liberia, 3 Türkei, 2 Ägypten, 2 Indien, 2 Senegal, 2 Uganda, 1 Benin, 1 Chinesische Republik, 1 Guinea, 1 Kamerun, 1 Libanon, 1 Libyen, 1 Mali, 1 Mazedonien, 1 Mongolische Volksrepublik, 1 Montenegro, 1 Rumänien, 1 Sierra Leone, 1 Trinidad sowie 1 Ukraine auf. 1 Person weist keine Staatsbürgerschaft auf.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Im Jahr 2012 stellten 116 Personen einen Antrag auf internationalen Schutz während sie in Untersuchungs- oder Strafhaft waren, davon wiesen 20 Personen als Staatsangehörigkeit Nigeria, 16 Algerien, 15 Serbien, 12 Russische Föderation, 7 Marokko, 6 Georgien, 3 Gambia, 3 Mazedonien, 3 Tunesien, 2 Afghanistan, 2 Armenien, 2 Bangladesch, 2 Bosnien und Herzegowina, 2 Kosovo, 2 Moldawien, 2 Syrien, 1 Ägypten, 1 Albanien, 1 Bulgarien, 1 Deutschland, 1 Guinea, 1 Guinea Bissau, 1 Indien, 1 Jamaika, 1 Libanon, 1 Mauretanien, 1 Mongolische Volksrepublik, 1 Rumänien, 1 Singapur, 1 Slowakei, 1 Sudan, 1 Türkei sowie 1 Weißrussland auf.

Von Jänner bis Juni 2013 stellten 57 Personen einen Antrag auf internationalen Schutz während sie in Untersuchungs- oder Strafhaft waren, davon wiesen 11 Personen als Staatsangehörigkeit Nigeria, 6 Algerien, 6 Pakistan, 4 Marokko, 4 Serbien, 3 Afghanistan, 3 Georgien, 3 Kosovo, 2 Kroatien, 2 Mazedonien, 1 Armenien, 1 Deutschland, 1 Ghana, 1 Guinea, 1 Indien, 1 Iran, 1 Lettland, 1 Liberia, 1 Libyen, 1 Mauretanien, 1 Russland, 1 Türkei sowie 1 Tunesien auf.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.